

BStU

Archiv der Außenstelle Berlin



BStU, MfS, BV Berlin

BdL/DOK Nr. 1481

Originaldokument

BStU 42.010a 03.04

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Berlin
Abteilung VII

Berlin, 10. Mai 1985

Vertrauliche Verschlussache

VVS-c005

BVIS Bln-Nr.: 78/85

1. Ausf. Bl./S. 1 bis 7

Bestätigt:
Leiter der BV

Schwanitz
Generalleutnant

14.1.86
18.8.86
25.2.88
4.11.89

Grundsätze

des Handelns der Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin zur Durchführung des Erstangriffes im täterunbekannten Stadium bei besonders gefährlichen Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR

1. Bei Bekanntwerden von Informationen über einen vorbereiteten, versuchten oder vollendeten gefährlichen Angriff auf die Staatsgrenze der DDR hat sofort eine Meldung entsprechend der MBO zu erfolgen. (Nach der Sofortinformation an den Leiter/Stellvertreter Operativ der BV Berlin und den ODH der BV Berlin hat der ODH die Leiter der Abteilungen IX, VII und der BKG sowie den Leiter der territorial zuständigen Kreisdienststelle zu informieren.)

Entsprechend den Befehlen und Weisungen des Leiters der BV Berlin bzw. des Stellvertreters Operativ der BV Berlin ist zwischen den Abteilungen VII, IX und der BKG über den ODH der BV Berlin sofort die deliktspezifische Zusammenarbeit zu organisieren.

Der Leiter der Abteilung VII (bzw. der Leiter des Referates 2) veranlaßt den Soforteinsatz des die Grenzbereitschaft durchführenden Mitarbeiters des Referates 2 der Abteilung VII am Ereignisort.

Der Einsatz der Spezialkommission der Abteilung IX erfolgt auf Weisung des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin oder seines zuständigen Stellvertreters Operativ.

Danach informiert der Leiter der Abteilung IX (bzw. dessen Leitungsdienst) unverzüglich den Leiter der SK (bzw. den Leiter der Bereitschaftsgruppe der SK) und beordert diesen zum EO.

Der ODH der BV Berlin teilt der HA I/GKM (soweit der Angriff den Einsatz der HA I/GKM erfordert) mit, welche Kräfte der BV Berlin wo zum Einsatz gelangen.

Ist eine Sofortinformation nicht erforderlich, wird die HA I/GKM gemäß der gemeinsamen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Vorkommisuntersuchung in Kenntnis gesetzt.

2. Am Ereignisort wird zwischen den handelnden Kräften der BV Berlin und der HA I/GKM eine erste Abstimmung über den vorliegenden Sachverhalt zur Einleitung von Maßnahmen vorgenommen, auf deren Grundlage die Festlegung der weiteren Maßnahmen erfolgt.

Nach dieser Abstimmung wird mit den Partnern des Zusammenwirkens

- durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung VII und der Kreisdienststellen mit den Kräften der DVP,
- durch den verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung IX mit den Kräften der K der DVP (soweit deren Einsatz erforderlich ist) und
- durch den verantwortlichen Mitarbeiter der HA I/GKM mit den verantwortlichen Angehörigen der Grenztruppen

das arbeitsteilige Handeln zur effektiven Führung des Erstangriffes festgelegt.

3. Durch den verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung VII/2 ist nach Kenntnisnahme des zu diesem Zeitpunkt bekannten Sachverhaltes der Stellvertreter Operativ zu informieren.

4. Für die Durchführung der Untersuchung (der politisch-operativen und kriminalistischen Arbeit) am Ereignisort trägt die Abteilung IX (SK) der BV Berlin (bzw. HA IX/SK) die volle Verantwortung.

5. Zur Realisierung der Ereignisortarbeit kommen nur die Mitarbeiter des MfS zum Einsatz, die zur Lösung spezifischer Teilaufgaben erforderlich sind.

6. Den erforderlichen Einsatz der Kräfte und Mittel zur Ereignisortuntersuchung bestimmt der Leiter der Spezialkommission der Abteilung IX bzw. der Leiter der befohlenen Untersuchungsgruppe der Abteilung IX. Das betrifft auch den Einsatz des in der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin existierenden Fährtenhundes. Das koordinierte Handeln der Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin wird zwischen dem Leiter der SK der Abteilung IX und dem Leiter des Referates 2 der Abteilung VII beraten und festgelegt.

7. Ein erforderlicher Einsatz von Spezialisten der DVP und anderer Einrichtungen zur Gewährleistung der Ereignisortarbeit entscheidet der Leiter der Abteilung IX/SK.

8. Der Partner der Zusammenarbeit für die Abteilung IX am Ereignisort ist

- im Handlungsraum der Grenztruppen und im vorgelagerten Territorium der vom Leiter der HA I/GKM befohlene Mitarbeiter der HA I/GKM,
- im übrigen Grenzgebiet und im grenznahen Raum der verantwortliche Mitarbeiter des Referates 2 der Abteilung VII in enger Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Mitarbeiter der zuständigen Kreisdienststelle.

- Bei Objekten des Grenzgebietes außerhalb des Handlungsraumes der Grenztruppen, für deren spezielle Sicherung entsprechend den Plänen des Zusammenwirkens die Grenztruppen verantwortlich sind, ist der Einsatz eines Mitarbeiters der HA I anhand der konkreten territorialen Bedingungen mit dem zuständigen Leiter der HA I/Abwehr abzustimmen.
- Sind für Objekte des Grenzgebietes außerhalb des Handlungsraumes der Grenztruppen und des grenznahen Raumes operative Dienst-einheiten des MfS linienmäßig zuständig, ist durch den Leiter des Referates 2 der Abteilung VII in Abstimmung mit dem Leiter der Spezialkommission der Abteilung IX und BKG sofort die Verbindung zum Leiter der zuständigen Dienst-einheit herzustellen und die Koordinierung der sich aus der Objektzuständigkeit ergebenden Maßnahmen zu gewährleisten.

9. Im Interesse der Erhaltung und der Sicherung vorhandener oder möglicher Spuren ist das Betreten/Befahren des Ereignisortes nur den zur Vorkommisuntersuchung befohlenen Mitarbeitern der Abteilung IX/SK und den vom Leiter der Abteilung IX festgelegten weiteren Mitarbeitern bzw. Angehörigen der DVP (K) zu gewähren.

Die am Ereignisort zuerst eintreffenden Angehörigen der bewaffneten Organe (in erster Linie sind das im Handlungsraum die Angehörigen der Grenztruppen und im übrigen Grenzgebiet bzw. grenznahen Raum Angehörige der DVP) haben die Aufgabe, sich einen kurzen Überblick über den vorliegenden Sachverhalt - ohne mögliche Spuren dabei zu vernichten - zu erarbeiten und sofort, bis zum Eintreffen der zur Vorkommisuntersuchung befohlenen Kräfte des MfS, den Ereignisort abzusichern.

Diese Kräfte haben die Vollmacht, alle Personen, die nicht zur Ereignisortuntersuchung eingesetzt sind, von dort zu verweisen bzw. ein Betreten/Befahren desselben zu verwehren.

Die zur Absicherung des Ereignisortes zum Einsatz kommenden Kräfte sind darüber konkret einzuweisen.

Zur Durchsetzung dieses Prinzips ist durch den Leiter der Abteilung VII und durch die Leiter der Grenzkreisdienststellen eine ständige Einflußnahme auf die Führungskräfte des PdVP und der VPI sowie durch die Hauptabteilung I/GKM auf die Kommandeure der Truppenteile auszuüben.

10. Alle Meldungen an vorgesetzte Dienststellen der Partner des Zusammenwirkens sind vorher durch die handelnden Kräfte abzustimmen.

Zur Wahrung der Geheimhaltung von besonders komplizierten Vorkommnissen werden Meldungen erst nach Abstimmung des Präsidenten der DVP Berlin und des Kommandeurs des GKM mit dem Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin oder dessen Stellvertreter Operativ abgesetzt.

11. Zur Vorkommnisuntersuchung wird jeweils eine nichtstrukturelle Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung IX gebildet. Ihr gehören an:

- Leiter der Spezialkommission der Abteilung IX
- Leiter des Referates 2 der Abteilung VII
- Leiter des Referates Koordinierung der BKG
- Leiter des Referates BO der zuständigen Kreisdienststelle des jeweiligen Grenzabschnittes

Bei Erfordernis werden einbezogen:

- Leiter der UA Abwehr der HA I des zuständigen Grenzregimentes (wenn es sich bei dem Ereignisort um den Handlungsraum der Grenztruppen handelt bzw. wenn in die Untersuchungsarbeit Angehörige der Grenztruppen einbezogen werden müssen).
- Der verantwortliche Mitarbeiter der für das Objekt linienzuständigen Diensteinheit der BV Berlin bzw. des MfS.

Durch die in der Arbeitsgruppe mitarbeitenden Vertreter der genannten Diensteinheiten können entsprechend der Notwendigkeit weitere operative Mitarbeiter einbezogen werden.

Auf Anforderung des Leiters der Abteilung IX haben die Leiter der operativen Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Für die Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Arbeitsgruppe werden Räumlichkeiten des Stützpunktes der Abteilung IX im PdVP genutzt.

Durch die Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung IX wird ein Rapport über alle eingeleiteten Maßnahmen, Ergebnisse und die sich daraus ergebenden weiteren Aufgaben gefertigt.

12. Schriftlich zu erarbeitende Informationen über den Stand der Aufklärung bzw. die Untersuchungsarbeit sowie die Einleitung erforderlicher operativer Maßnahmen werden grundsätzlich unter Federführung der Abteilung IX in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Referates 2 der Abteilung VII und der BKG erarbeitet.

Der Verteiler erfolgt entsprechend bereits bestehenden Festlegungen erst nach Kenntnisaufnahme der betreffenden Information durch den

Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin bzw. seines Stellvertreters Operativ.

Die BKG gestaltet die Informationsbeziehungen zur ZKG.

13. Der Leiter der Abteilung VII informiert den Leiter der HA I/GKM und den Präsidenten der Volkspolizei Berlin über diese Grundsätze entsprechend ihrer Zuständigkeit.

Leiter der Abteilung

Friedrich
Friedrich
Oberst

Verteiler

1 Ex. Leiter der BV Berlin
1 Ex. Stellvertreter Operativ
je 1 Ex. Leiter der Abt. VII, VIII,
IX, XVIII, XIX, XX, BKG, AG XXII
je 1 Ex. Leiter der KD Pankow,
Pr. Berg, Mitte, Friedrichshain,
Treptow
je 1 Ex. Leiter HA I/GKM, Bereich
Abwehr und Aufklärung, HA VI,
HA VII, HA IX

BSU



Archiv der Außenstelle Berlin

BSU, MfS, BV Berlin

BdL / Dok Nr. 1481

1. Exemplar

BSU 42 10a 03.04

2. Ex. 1481

BSTU
0001

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Berlin
Abteilung VII

Berlin, 10. Mai 1985

Hbl
Bestätigt:
Leiter der BV

Verbindliche Verschlußsache

V00-0000

DWIS-Nr.: 78/85

2. Anst. B. 7. 1 bis 7

17.3.86 Zweis

10.10.86 Zweis

10.3.88 3a.

11.1.89 3a.

Schwanitz
Generalleutnant

Grundsätze

des Handelns der Diensteinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin zur Durchführung des Erstangriffes im täterunbekannten Stadium bei besonders gefährlichen Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR

1. Bei Bekanntwerden von Informationen über einen vorbereiteten, versuchten oder vollendeten gefährlichen Angriff auf die Staatsgrenze der DDR hat sofort eine Meldung entsprechend der MBO zu erfolgen. (Nach der Sofortinformation an den Leiter/Stellvertreter Operativ der BV Berlin und den ODH der BV Berlin hat der ODH die Leiter der Abteilungen IX, VII und der BKG sowie den Leiter der territorial zuständigen Kreisdienststelle zu informieren.)

Entsprechend den Befehlen und Weisungen des Leiters der BV Berlin bzw. des Stellvertreters Operativ der BV Berlin ist zwischen den Abteilungen VII, IX und der BKG über den ODH der BV Berlin sofort die deliktsspezifische Zusammenarbeit zu organisieren.

Der Leiter der Abteilung VII (bzw. der Leiter des Referates 2) veranlaßt den Soforteinsatz des die Grenzbereitschaft durchführenden Mitarbeiters des Referates 2 der Abteilung VII am Ereignisort.

Der Einsatz der Spezialkommission der Abteilung IX erfolgt auf Weisung des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin oder seines zuständigen Stellvertreters Operativ.

VTS Min. 0005-73/85

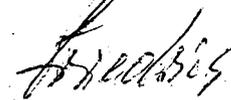
7

Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin bzw.
seines Stellvertreters Operativ.

Die BKG gestaltet die Informationsbeziehungen zur ZKG.

13. Der Leiter der Abteilung VII informiert den Leiter der
HA I/GKM und den Präsidenten der Volkspolizei Berlin über
diese Grundsätze entsprechend ihrer Zuständigkeit.

Leiter der Abteilung



Friedrich
Oberst

Verteiler

1 Ex. Leiter der BV Berlin
1 Ex. Stellvertreter Operativ
je 1 Ex. Leiter der Abt. VII, VIII,
IX, XVIII, XIX, XX, BKG, AG XXII
je 1 Ex. Leiter der KD Pankow,
Pr. Berg, Mitte, Friedrichshain,
Treptow
je 1 Ex. Leiter HA I/GKM, Bereich
Abwehr und Aufklärung, HA VI,
HA VII, HA IX